

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der Lieferant der CEGELEC GmbH (nachfolgend „CEGELEC“) verpflichtet sich:

- jegliche Diskriminierung und/oder anderes nachteiliges Verhalten aus unzulässigen Beweggründen wie Nationalität, ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, religiöse oder politische Meinungen und Engagements zu verbieten;
- die persönliche Würde, Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz seiner Mitarbeiter zu respektieren;
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern und etwaigen Beschäftigten von Nachunternehmern zu übernehmen;
- Arbeits- und Unfall- Risiken einzudämmen und in diesem Zusammenhang bestmögliche Vorsorgemaßnahmen vorzusehen;
- die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) und der Europäischen Gemeinschaft einzuhalten;
- ein Verhalten zu unterlassen, das ihn oder CEGELEC in illegale oder unlautere Praktiken hineinzieht;
- von jeglichen Verhaltensweisen oder Tatbeständen Abstand zu nehmen, die als aktive und/oder passive Korruption bzw. als Mittäterschaft bei illegaler Einflussnahme oder illegaler Begünstigung qualifiziert werden können;
- Vermögenswerte von CEGELEC in keiner Art und Weise zum Zwecke der persönlichen Nutzung oder der Nutzung durch Dritte einzusetzen, außer es liegt diesbezüglich eine ausdrückliche Zustimmung durch eine vertretungsbefugte Person von CEGELEC vor;
- Informationen von CEGELEC, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit auf direkte oder indirekte Art und Weise zur Kenntnis gelangen, als strikt vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, außer es liegt diesbezüglich eine ausdrückliche Zustimmung durch eine vertretungsbefugte Person von CEGELEC vor;
- den Umweltschutz hinsichtlich der nationalen und internationalen Vorschriften und Normen einzuhalten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz stetig zu verbessern;
- die Einhaltung dieser Verhaltensregeln bei seinen eigenen Lieferanten einzufordern.

Verstöße gegen diese Regeln können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen CEGELEC und dem Lieferanten führen. Außerdem behält sich CEGELEC gegenüber dem Lieferanten rechtliche Schritte und die Durchstellung etwaiger Forderungen vor.

(Stand: Februar 2014)